Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7 **Vorlage Nr.: 06/208/II/038/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	30.04.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	V/Ga.

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein	08.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2022 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.088.271,30 € ab und hat sich somit um 34.145,49 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 291.000,00 € abgenommen. Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 289.500,00 €.

Neu aktiviert wurden die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit rd. 144.000,00 € sowie Sanierung der Alten Landstraße mit rd. 1.056.500,00 €. Diese Ausgaben wurden jedoch fast komplett vor 2022 verausgabt.

Aus Grundstücksverkäufen konnten Gewinne von rd. 8.000,00 € erzielt werden. Auf dem Spielplatz in Stein wurde ein Zaun mit rd. 1.500,00 € aktiviert.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 256.500,00 € erhöht, insbesondere im Bereich der Beitragsforderungen für den wiederkehrenden Beitrag für den Straßenausbau.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2022 um 179.761,52 € auf 3.430.705,22 € reduziert.

Bei den Sonderposten gab es eine Zunahme von rd. 198.000,00 €. Diese ist insbesondere zurückzuführen auf die Erhebung von wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau mit rd. 303.000,00 €. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen mit 115.500,00 € zu Buche.

Neu aktiviert wurde der Sonderposten aus wiederkehrenden Beiträge für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit rd. 101.000,00 € sowie für die Sanierung der Alten Landstraße mit rd. 743.500,00 €. Außerdem wurde für die Sanierung der Alten Landstraße eine Landeszuwendung in Höhe von 70.000,00 € aktiviert.

Die Rückstellungen haben sich um rd. 3.000,00 € reduziert, insbesondere im Bereich der Rückstellungen Ehrensold.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 50.000,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./. 106.085,37 € und haben sich somit um 29.408,68 € reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.4.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2022

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.